

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
9 (1862)

9 (4.3.1862)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-522755](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-522755)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1862. Dienstag, 4. März. **N. 9.**

Bekanntmachungen.

1) Die Zahlungspflichtigen werden daran erinnert, daß die Beiträge zur Krankenkasse der Gehülfen nichtzünftiger Gewerbe innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden Monats entrichtet werden müssen.

Oldenburg, 1862 März 1.

Polizei-Actuar Marckmann,
p. t. Rechnungsführer.

2) Der Voranschlag der katholischen Kirchengemeinde für das Rechnungsjahr 1862/63 wird vom 3. bis zum 10. f. M. zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause offen liegen.

Oldenburg, 1862 Febr. 24.

Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde.

3) Die von der Loo'sche Stiftung zur Unterstützung „verwaister unverheiratheter, unvermögender Töchter Civil- und geistlicher und herrschaftlicher Bedienten von Stande, sowohl in als außerhalb der Stadt,“ hat nach der Verwaltungsrechnung vom Jahre 1861 einen Capitalbestand von 8341 Thlr. Gold. Aus den Auskünften werden gegenwärtig 4 Pensionen von je 50 Thlr. Gold, eine Pension von 40 Thlr. Gold und eine Pension von 25 Thlr. Gold gezahlt. Die Verwaltungskosten betragen 26 Thlr. 23 gr. 2 sw.

4) Die von Garten'sche Stiftung, außer denjenigen Personen, für welche die von der Loo'sche Stiftung bestimmt ist, auch die Töchter von Anwälten, Aerzten und Personen von ähnlicher Stellung betreffend, hat nach der Verwaltungsrechnung vom Jahre 1861 einen Capitalbestand von 13,625 Thlr. Gold mit einem Zinsertrage von 541 Thlr. 5 gr. 2 sw. An Miethe für Kirchenstühle in der St. Lamberti-Kirche bezieht die Stiftung jährlich 44 Thlr. 15 gr. An Pensionen werden jährlich 480 Thlr. Gold gezahlt. Sie sind bis auf eine von der Stifterin selbst bestimmt, werden an 12 Personen gezahlt und betragen jährlich für 2 Personen je 100 Thlr., für 2 je 50 Thlr., für ein Geschwisterpaar 30 Thlr., für 6 Personen je 25 Thlr. Gold. Nach Anordnung

der Stifterin sollen künftig Pensionen im jährlichen Betrage von 50 Thlr. bewilligt werden. Die Verwaltungskosten betragen 43 Thlr. 19 gr. 10 sw.

5) Zum Vormunde über die minderjährigen Kinder erster Ehe des weil. Generalleutenants a. D. und Generaladjutanten Julius Emil Friedrich Christian Freiherrn von und zu Egloffstein zu Oldenburg ist heute der Herr Oberstallmeister und Major Friedrich Ernst von Hopffgarten aus Rudolstadt bestellt worden.
(1862 Febr. 25. Amtsgericht, Abth. I.)

6) Ueber die Wittve des Glasers Schwenn, Mette, geb. Brockshus hieselbst, ist wegen Altersschwäche und Blindheit eine Curatel mit ihrer Zustimmung verhängt. Zu Curatoren sind bestellt: die Köter Joh. Hinr. Paradies und Joh. Köter zu Tweelbäke.
(1862 Febr. 27. Amtsgericht, Abth. I.)

7) Der Accessist Albert Emil Rudolph Goldschmidt hieselbst ist heute mit Genehmigung Großherzogl. Appellationsgerichts bei dem unterzeichneten Amtsgerichte auf die Führung des Protocolls beeidigt.
(1862 Febr. 27. Amtsgericht, Abth. I.)

8) Der Herr Secretair Driver ist als Mitglied des hiesigen katholischen Schulvorstandes ausgetreten und an dessen Stelle der Herr Secretair Niemöller wieder gewählt.

9) Der Lehrer Herr D. Wolff aus Aurich ist als Gemeindeglied aufgenommen.

10) Im Monat März d. J. sind folgende Steuern an den Stadtkämmerer Harbers zu entrichten:

Einkommen- und Klassensteuer (4 Monat),
Brandkassenbeitrag, 2 gr. 1 sw. für jede 100 Thlr. der
Versicherungssumme,
Hundesteuer,
Beitrag zum Landrabbinergehalt.

11) Gefunden: 2 Schleier, 1 Herrenshawl, 2 Schürzen, 1 Taschenkamm, 2 Taschentücher, 1 Paar Handschuhe, 1 Portemonnaie mit Geld.

Stadtrath.

Sitzung vom 19. Februar 1862.

(Fortsetzung.)

Es wird der Ablösungsvertrag in Betreff eines auf dem Nonnenkamp'schen Grundstücke haftenden Kanons genehmigt.

Vom Rector Mommsen war unter Bezug auf die dafür in dem 17. Programm der höheren Bürgerschule pag. 24—34 entwickelten Gründe bei der Schulcommission darauf angetragen, mit Beginn des neuen Schuljahres, Ostern 1862, das Lateinische in

den Lectionsplan der höheren Bürgerschule, zunächst für Sexta, wieder aufzunehmen und von der Schulcommission darauf mit 6 Stimmen gegen 1 Stimme beschlossen, die Wiedereinführung des Latein als Unterrichtsgegenstand zu beantragen. Der Magistrat hatte sich ebenfalls mit 4 Stimmen gegen 2 Stimmen für den Antrag erklärt (die dissentirenden Mitglieder befürchten eine zu große Belastung der Schüler). Der Stadtrath lehnte in seiner heutigen Sitzung, und zwar mit 9 gegen 8 Stimmen, den Antrag ab.

Die wegen Feststellung des Voranschlags u. gepflanzten Verhandlungen werden in der nächsten Nummer d. Bl. Aufnahme finden.

Gemeinderath.

Sitzung vom 28. Februar 1862.

An Stelle des Rendanten Pier, welcher die auf ihn gefallene Wahl eines Mitgliedes des Schätzungsausschusses abgelehnt hatte, wurde der Actuar Wittwollen in den Schätzungsausschuß gewählt.

Stadtrath.

Sitzung vom 28. Februar 1862.

Wie bereits mehrfach mitgetheilt ist, hat das Großherzogl. Staatsministerium den Bau einer von der Stadt mit zu benutzenden Turnhalle unter gewissen Bedingungen zu Lasten des Staats übernehmen zu wollen erklärt und ist vom Stadtrath in seiner Sitzung vom 9. Aug. v. J. beschlossen, sich mit den Bedingungen einverstanden zu erklären, unter dem Vorbehalte jedoch, daß der Stadt ein Rücktritt von dem Vertrage frei stehen müsse, wenn demnächst für die städtischen Schulen in anderer Weise gesorgt werden sollte. Das Großh. Staatsministerium hat indessen diesen Vorbehalt nicht zugestehen zu können geglaubt, wogegen wiederum der Stadtrath in seiner Sitzung vom 5. Nov. v. J. an dem Vorbehalte festzuhalten beschlossen hat. Weitere Verhandlungen haben ebenfalls zu einer Verständigung nicht geführt. Unter diesen Umständen bleibt, da der Bau einer Turnhalle fortwährend für ein dringendes Bedürfniß gehalten werden muß, Nichts übrig, als für die städtischen Schulen nunmehr eine Turnhalle auf Kosten der Stadt zu erbauen. Turncommission und Magistrat halten für einen geeigneten Bauplatz den südwestlichen Theil des Spielplatzes der Stadtknabenschule. Dieser Spielplatz wird eine genügende Größe behalten, auch wenn jener Theil des Platzes zu dem angegebenen Zwecke verwandt wird. Der Stadtrath erklärt sich in

seiner heutigen Sitzung mit dem Bau der Turnhalle und der Wahl des Plazes einverstanden und ersucht den Magistrat, das Mitglied der Turn-Commission aus dem Stadtrathe zu den Verhandlungen bei den Berathungen des Baues zuzuziehen.

In Betreff der Verfügung Großh. Regierung vom 11. Jan. d. J. wegen des beantragten Erlasses von polizeilichen Vorschriften für Häusungs-Reinigung etc. (mitgetheilt in Nr. 6 d. Bl.) beschließt der Stadtrath, den Magistrat zu ersuchen, sich mit der Bitte an das Großh. Staatsministerium zu wenden, Sich mit der Anwendung des Art. 110 b. der Wegeordnung, wie sie Magistrat und Stadtrath in den Entwürfen der betreffenden Polizeiverordnung für zulässig erachtet hatten, selbstverständlich ohne dadurch in die Sphäre des Richters, der demnächst über die Anwendung des Gesetzes zu erkennen haben würde, einzugreifen, einverstanden zu erklären, event. wegen der vom Magistrat in seinem Bericht vom 20. Decbr. v. J. hervorgehobenen Unmöglichkeit, das Gesetz einstweilen für die Stadt außer Kraft setzen zu wollen und demnächst beim Landtage eine Aenderung zu beantragen.

In einem unterm 16. Oct. v. J. erstatteten Berichte hat der Magistrat der Großh. Regierung vorgestellt: durch den Art. 12 Ziff. 16 des Gewerbegesetzes sei die Verordnung vom 28. Febr. 1835 in Betreff der von gewissen Gewerbetreibenden in den Kirchspielen Oldenburg und Osterburg zu entrichtenden Recognition aufgehoben, wodurch die Servicekasse der Stadt Oldenburg eine jährliche Einbuße in ihrer Einnahme von etwa 100 Thlr. erleide. Nach dem § 8 jener Verordnung habe der Stadt Oldenburg jene Einnahme ohne anderweitige Entschädigung nicht entzogen werden können: da ihr aber eine solche Entschädigung bisher in anderer Weise nicht zu Theil geworden sei, werde sie sich berechtigt halten dürfen, den ihr entzogenen Betrag, etwa nach einer Durchschnittsberechnung der letzten 5 Jahre in den bis zu erfolgter Umlegung der Gebäudesteuer noch an die Landescasse zu zahlenden Servicegeldern in Abzug zu bringen. Der Magistrat beantrage daher, daß die Genehmigung des Großh. Staatsministeriums zu einem solchen Verfahren erwirkt werde. Durch Rescript vom 18. Decbr. v. J. ist hierauf von Großh. Regierung zurückgeführt, daß nach einer desfälligen Eröffnung des Großh. Staatsministeriums dem Antrage des Stadtmagistrats zwar nicht Statt gegeben werden könne, jedoch wegen der in Anspruch genommenen Entschädigung demnächst das Erforderliche beim Landtage beantragt werden solle.

Der Stadtrath nimmt Kenntniß von den Verhandlungen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.